



NIEDERSCHRIFT

26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

| | |
|---------------|---|
| am | 4. Dezember 2014 |
| im | Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine |
| Beginn | 21:00 Uhr |
| Ende | 21:10 Uhr |

Anwesende:

SPD-Fraktion

Koch, Alexander Dr.
Kurpiers, Christian
Naas, Stefanie
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Nungesser, Werner
Pohl, Edgar

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Fischer, Wilhelm

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert

Klein, Jutta
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Röhrig, Reinhold
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Pennisi-Maniaci, Rosa

Schriftführung

Latocha, Georg

Verwaltung

Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Dr. Marc Wickel
Wochenkurier: Georgeta Iftode

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

| | Drucksache |
|--|-------------------|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2014 | |
| 2. Zweiter Entwurf zum Bebauungsplan "Südlich der B 42"; Gemarkung Weiterstadt Abwägungs- und erneuter Offenlagebeschluss | IX/0119/3 |

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2014 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

**Zweiter Entwurf zum Bebauungsplan "Südlich der B 42"; Gemarkung Weiterstadt
Abwägungs- und erneuter Offenlagebeschluss**

Drucksache: IX/0119/3

Der Magistrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Drucksache direkt an Ausschuss weitergeleitet.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Änderung im vorliegenden Entwurf vorgeschlagen. Die bisherige Planungsabsicht des Eigentümers zur Errichtung von Reihenhäusern auf dem Grundstück 133/1 hat sich zeitlich nach der Erarbeitung des vorliegenden Planes als nicht umsetzbar erwiesen. Eine öffentliche Erschließung durch eine Straßenfläche ist nicht mehr notwendig. Die Erreichbarkeit des gefangenen Grundstücks 133/1 kann privatrechtlich über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte durch den Eigentümer geregelt werden.

Weitere Fragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Somit ergibt sich nachfolgender Beschlussvorschlag, der an die Vorschläge aus der Verwaltung angepasst ist.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Die im Oktober/November 2011 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB berücksichtigt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten ersten Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen vom 16.10.2014 (Teil I - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und 09.10.2014 (Teil II - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)
3. Die Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) auf dem Grundstück Sandstraße 31, Parzelle Nr. 133/5 wird im Zweiten Entwurf geändert in „Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche“ (§ 9 Abs. 1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB).
4. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der B 42“ und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2 dieser Vorlage) sind in der gemäß Beschluss zu 2 erstellten Fassung vom 16.10.2014 sowie unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 3 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Reinhold Stein
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführung